

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

30 (14.4.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 30.

Mittwoch den 14. April

1841.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Stockach. [Auforderung.] In einer wegen Diebstahl u. Meineids dahier anhängigen Untersuchungssache soll der Schäfer Jakob Kleiner von Eschenau, Königl. Württembergischen Oberamts Weinsberg, als Zeuge einvernommen werden. Weil uns aber der dermalige Aufenthaltsort Kleiners unbekannt ist, so fordern wir denselben hiemit öffentlich auf, binnen drei Wochen dahier sich zur Einvernahme einzufinden. Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Bezirksbehörden, den Jakob Kleiner im Betretungsfall zur Einvernahme an die unterzeichnete Behörde zu weisen und uns davon gefällig zu verständigen.

Stockach, den 3. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lugo.

(3) Karlsruhe. [Conscriptionspflichtige.] Werden die zur außerordentlichen Conscription gehörigen Individuen, als:

von der Altersklasse 1837:

1. Jakob Kiefer von Knielingen,
2. Johann Georg Schmitt von Rusheim,
3. Jakob Terras von Friedrichsthal, 1838:

4. Jakob Kösch von Liedolsheim,
5. Christian Dörflinger von Blankenloch,
6. Karl Friedrich Köhler von Spöck, 1839:

7. Karl Ludwig Friedr. Ruthardt v. Graben, da sie sich innerhalb der in der Edictal-Citation vom 4. Februar d. J. Nro. 2274 anberaumten Frist nicht gestellt haben, hiermit der Refraction für schuldig erkannt, daher ihres Heimathrechtes für verlustig erklärt und Jeder in die gesetzliche

Geldstrafe von 800 fl. verfällt, ihre persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Karlsruhe, den 20. März 1841.

Großherzogliches Landamt.
W. Brauer.

(3) Baden. [Straferkenntniß.] Die zur Ergänzung-Conscription pro 1841 gehörigen, auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Febr. d. J. aber nicht erschienenen Pflichtigen, nämlich:

Loos-No. aus der Altersklasse 1837:

28. Protas Friedmann von Haueneberstein,
46. Eberhard Gisele von Sinzheim,
60. Joseph Burkard von Baden,

aus der Altersklasse 1838:

8. Bonaventur Gähringer von Haueneberstein,
43. Franz Joseph Haunß von Baden,
44. Severin Gra von Sinzheim,

aus der Altersklasse 1839:

5. Karl Daul von Baden,
26. Joseph Bücher von Beuern,

werden hiemit der Refraction für schuldig erkannt, neben Verlustigerklärung ihres Ortsbürgerrechts in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und weitere Bestrafung auf ihren Betretungsfall vorbehalten.

Baden, am 17. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

Bruchsal. [Straferkenntniß.] Daniel Ludwig Lafontaine von Bruchsal, welcher sich auf die Aufforderung vom 19. December v. J. bis jetzt nicht sistirte, wird der Refraction für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und bei seiner Vermögenslosigkeit seine persönliche Bestrafung vorbehalten.

Bruchsal, den 27. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Leiblein.

Stoekach. [Aufforderung.] Der zur Altersklasse 1841 mit Loos-Nro. 70 gehörende Refrut Thaddä Fridolin Brielmaier von Nach hat bei seiner Einberufung sich nicht gestellt, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, er im Betretungsfall nebst dem Verlust seines Gemeindebürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt werden wird.

Stoekach, den 5. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Weinheim. [Straferkenntnis.] Auf die öffentliche Vorladung vom 28. Januar dieses Jahres No. 1483 — 85 haben sich folgende Conscriptionspflichtige, als:

aus der Altersklasse 1837:		Loos-Nro.
1. Johann Gaschen von Weinheim,		12,
aus der Altersklasse 1838.		
2. Philipp Jakob Biegler von Hochsachsen,		49,
3. Philipp Peter Pfänerer von Weinheim,		60,
aus der Altersklasse 1839:		
4. Jakob Reibold von Hochsachsen,		122,
5. Adam Nickel von Hochsachsen,		123,
6. Herz Dypenheimer von Hemsbach,		128,
7. Lukas Dypenheimer von Hemsbach,		141,

nicht gestellt, und werden daher in Gemäßheit des §. 4 der Verordnung vom 5. Oktober 1820 der Refraction schuldig erkannt, und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich der Personalstrafen auf Betreten.

Weinheim, den 10. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Göckel.

Gernsbach. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 3. d. M. stattgehabten neuen Bürgermeisterwahl wurde der Altbürgermeister und Accisor Karl Schmeißer in Staufenberg durch große Stimmenmehrheit wieder zu diesem Dienst erwählt.

Gernsbach, den 3. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dehl.

Oberkirch. [Bekanntmachung.] Zur Strafenverlegung in der s. g. Biefelsgasse bei Oppenau sollen Güterstücke von den Bürgern Thomas Huber, Joseph Godapp, Georg Braun, Joseph Andres, Alois Decker, Michael Maier und Lorenz Traier von da, bezüglich auf die Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1835, Nro. 42, abgetreten werden.

Es ist Tagfahrt zur Versammlung der Commission in loco Oppenau auf Freitag den 23. April d. J., frühe 9 Uhr, anberaumt.

Alle Diejenigen, welche, bezüglich auf §. 40 und 42 der allegirten Verordnung, Rechte an die abzutretenden Güterstücke ansprechen, haben bis zur Tagfahrt dieselben geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß sie damit bei der Abtretung der Güterstücke und der Auszahlung der Preise nicht berücksichtigt werden.

Oberkirch, den 8. April 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Stigler.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Bühl

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Waldmatt;

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Oberweier;

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Dittersweier;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(1) zwischen dem Chorstift Wertheim und der Gemeinde Lindelbach;

im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der Schul- und Armenstiftung Immenstaad u. den Zehntpflichtigen der dortigen Gemarkung;

im Bezirksamt Stetten

(2) des Zehntens der Pfarrei Hausen auf der Gemarkung des gräflich von Langenstein'schen Hofguts Schloßhausen;

im Oberamt Offenburger

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Offenburger u. der Gemeinde Waltersweier, über den auf Lektierer Gemarkung, Gottswald-Distrikt, haftenden Zehnten;

im Bezirksamt Ettlingen

(3) a. zwischen der Gemeinde Forchheim und der Großh. Domainenverwaltung Rastatt,

b. zwischen der Gemeinde Malsch und der Großherzogl. Domainenverwaltung Rastatt;

im Bezirksamt Ueberlingen

(2) a. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Weersburg und der Stadtgemeinde Ueberlingen, wegen des der Erstern auf der Gemarkung des Hofgutes Unzenreuthe zustehenden Zehntrechts;

b. zwischen dem Fürstl. Fürstenbergischen Rentamte Heiligenberg u. der Gemeinde Rückenbach;

im Oberamt Durlach
(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung
Pforzheim und der Gemeinde Spielberg;
im Oberamt Lahr

(3) zwischen der Gemeinde Lahr und der
Stadtstiftung daselbst;

im Bezirksamt Ladenburg
(3) zwischen den evangel. Schulen zu Wall-
stadt und Feudenheim und den Zehntpflichtigen
zu Wallstadt;

im Bezirksamt Walldürn
(3) des der Fürstl. Standesherrschaft Leiningen
auf der Gemarkung Gattersdorf zustehenden
Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w.
Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-
fordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den
Zehntberechtigten zu halten.

(1) Staufen. [Erkenntniß.] Auf die dies-
seitige öffentliche Aufforderung sind in der ge-
setzlichen Frist auf das Zehntablosungskapital
des dem Großh. Domainenrath in den Ge-
markungen Ballrechten und Tottingen zustehen-
den Zehntens keine Ansprüche erhoben worden.

Es werden daher Diejenigen, welchen gleich-
wohl derartige Rechte zustehen sollten, dem an-
gedrohten Rechtsnachtheile gemäß an den Zehnt-
berechtigten verwiesen.

Staufen, den 5. April 1841.
Großherzogl. Bezirksamt.
Leiber.

(1) Pfullendorf. [Erkenntniß.] Da unge-
achtet der diesseitigen öffentlichen Aufforderung
vom 23. Juli v. J. keine Ansprüche auf den
ärarischen Zehnten des Hofguts des Mathias
Rutther von Lichtnegg geltend gemacht worden
sind, so werden die etwa dennoch vorhandenen
Anspruchsberechtigten mit ihren Ansprüchen an
den Zehntberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 23. März 1841.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bauer.

(3) Baden. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da
auf die öffentlichen Aufforderungen v. 4. Januar
und vom 24. November 1840 Niemand einen
Anspruch auf den dem Großh. Domainenrath
in Baden, der Schule und Pfarrei in Hau-

eberstein daselbst zustehenden und nunmehr ab-
zulösenden Zehnten in der festgesetzten Frist an-
gemeldet hat, so werden die etwaigen Anspruchs-
berechtigten in Folge des angedrohten Rechts-
nachtheils lediglich an die Zehntberechtigten ver-
wiesen.

Baden, am 31. März 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Theobald.

(2) Bertheim. [Die Ablösung des der Pfarrei
Kembach auf dortiger Gemarkung zustehenden
Zehntens betreffend.] Nachdem auf die diesseitige
öffentliche Bekanntmachung vom 16. April v. J.
Nro. 4816 innerhalb der dort anberaumten Frist
Niemand auf den rubricirten Zehnten Ansprüche
erhoben hat, so wird der angedrohte Rechts-
nachtheil ausgesprochen und werden in Folge
desselben Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu
haben glauben, lediglich an den Zehntberechtig-
ten verwiesen.

Bertheim, den 16. März 1841.
Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

(2) Bertheim. [Die Ablösung des dem
Fürstlich Löwenstein-Rosenbergischen Rentamte
Bronnbach auf Reicholzheimer Gemarkung zu-
stehenden Zehntens betreffend.] Nachdem auf
die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22.
Juni v. J. Nro. 7826 innerhalb der dort an-
beraumten Frist Niemand auf den rubricirten
Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hienit
der angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen,
und werden in Folge dessen Diejenigen, welche
dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich
an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bertheim, den 24. März 1841.
Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.]
Nachdem auf das Zehntablosungskapital, welches
Georg Keller vom Haldenhof, Gemeinde Nessel-
wangen, an die Großh. Domainenverwaltung
Meersburg zu bezahlen hat, bis jetzt keine An-
sprüche erhoben worden sind, werden Diejenigen,
welche etwa dergleichen zu machen haben, ledig-
lich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ueberlingen, den 29. März 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.]
Da, der öffentlichen Aufforderung v. 5. October
v. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf

das Zehntablosungskapital angemeldet worden sind, welches die Zehntpflichtigen zu Hödingen an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, wird das ange drohte Präjudiz anmir ausgesprochen.

Ueberlingen, am 30. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimh auf.

(2) Ulm. [Ehegerichtliche Vorladung des Messerschmieds Karl Kromayer von Isny.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königlichen Gerichtshofs für den Donaukreis, Susanne geborne Koch von Isny, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprocesses gegen ihren seit dem 17. September 1826 abwesenden Ehemann Karl Kromayer, Messerschmied v. Isny, Beklagten, gebeten, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs sache Mittwoch der 23. Juni d. J. bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Karl Kromayer, sondern es werden auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, vorgeladen, an gedachtem Tage, mit welchem die hierdurch anberaumte, die erste, zweite und dritte Frist enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Königlichen Gerichtshofs für den Donaukreis in Ulm, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf ihre Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Karl Kromayer erscheine an gedachter Tagfahrt oder nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Ulm, den 18. März 1841.

Reinhardt.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der

Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an das in Sant erkannte Vermögen des Bürgers und Schneidermeisters Wilhelm Lichtensfels, auf Montag den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Triberg

(2) von Triberg, an den in Sant erkannten abwesenden Uhrenhändler Augustin Hilfer, auf Freitag den 30. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(3) von Wolfach, an die in Sant erkannte Wittwe des Zimmermeisters Müller, Maria Anna geb. Buchholz, auf Freitag den 30. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Renchen, an den in Sant erkannten Bierbrauer Fidel Glück, auf Samstag den 15. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Unzihurst, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Goldarbeiters Alois Knab, auf Donnerstag den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Baden. [Präklusivbescheid.] In der Sant sache des Schneidermeisters Georg Bros dahier werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

Baden, den 6. April 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Uria.

Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Der seit mehreren Jahren in Pennsylvanien sich niedergelassen habende Michael Kirshenmann von Lichtenau hat um Vermögens-Ausfolgung nachgesucht, weshalb seine unbekanntten Gläubiger aufgefordert werden, in der auf

Samstag den 17. April d. J.,

Morgens 7 Uhr, anberaumten Tagfahrt zur

Schuldenliquidation dahier zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, bei Vermeidung des Nachtheils, daß dem Bevollmächtigten des Michael Kirchenmann dessen Vermögen zur Exportation sonst freigegeben werden solle.

Rheinbischofsheim, den 24. März 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jägerschmid.

Hüfingen. [Präklusivbescheid.] In der Gant-sache gegen Bäcker Johann Baptist Metzger von Donaueschingen werden alle Diejenigen, welche an der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 3. April 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Heinemann.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(2) von Donaueschingen, Schreiner Johann Luz mit seiner Familie, auf Donnerstag den 22. April d. J., Morgens 8 Uhr. Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) von Leutesheim, Mathias Zimmer 4. mit seiner Familie, auf Samstag den 17. April d. J., Morgens 7 Uhr.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Bischofweier, der Bürger Leonhard Barth, welcher wegen gestörten Seelenvermögens entmündigt und unter Curatel des Bürgers Simon Barth daselbst gestellt wurde. A. d.

Bezirksamt Schwellingen

(3) von Reilingen, Georg Peter Kief, welcher wegen Geisteschwäche für entmündigt er-

klärt und ihm der Bürger Rudolf Kief von da als Vormund bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Oppenau, der taubstummen Theresia Huber, welcher der Schustermeister Joseph Huber von da als Pfleger beigegeben wurde.

(3) Waldshut. [Bestellter Aufsichtspfleger.] Für den schon längst mundtods erklärten Augustin Vogelbacher von Rogel wurde Peter Mayer von da als Aufsichtspfleger aufgestellt und heute verpflichtet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut, den 27. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(2) von Buch, Wendelin Tröndle, dessen Aufenthalt schon seit dem Jahr 1825 unbekannt ist und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen 943 fl. 15 kr. beträgt. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(3) von Oberharmersbach, der im Jahr 1799 geborene Schlossergeselle Valentin Lehmann, welcher vor 18 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist und seither von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, dessen Vermögen in 949 fl. 49 kr. besteht.

(1) Radolfzell. [Erbovorladung.] Dem Andreas Grüninger von Gottmadingen, dessen Aufenthalt seit langer Zeit unbekannt ist, fiel im Jahr 1805 von Seite seiner mütterlichen Verwandten zu Ramsen, Kantons Schaffhausen, eine Erbschaft zu, welche seither dort verwaltet wird.

Auf Requisition des Bürgermeisters und Raths des Kantons Schaffhausen wird nun Andreas Grüninger aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Erbes binnen 6 Wochen dort zu melden, als sonst jene Stelle das Vermögen an die nächsten Verwandten ausfolgen wird.

Radolfzell, den 17. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

(2) Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem auf die Aufforderung vom 25. Nov. 1839 Nro. 18393 keine Meldung geschehen ist, so wird Joseph Kainprecht von Stahringen für verschollen erklärt und dessen Vermögen den bekanntesten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Stockach, den 5. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

(2) Bonndorf. [Aufforderung.] Die Wittwe des verstorbenen Nikolaus Fiele, Maria Anna geborne Rheiner, von Ebner, ist mit Rücklassung eines Vermögens von 708 fl. 38 kr. gestorben, ohne diesseits bekannte Erben hinterlassen zu haben.

Alle Diejenigen, welche an diese Hinterlassenschaft als Intestaterben deshalb Ansprüche zu machen berechtigt sind, werden daher aufgefordert, dieses innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier geldend zu machen, als ansonst der Staat in den Besitz und in die Gewähr dieser Erbschaft eingewiesen würde.

Bonndorf, am 31. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nobe.

(3) Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Christian Ulmer von Dietlingen, ungerachtet öffentlicher Vorladung vom 13. Februar 1840 Nro. 3666 bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird solcher verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz abgegeben.

Pforzheim, den 22. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

(2) Staufeu. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Bernhard Bartle von Ballrechten ungerachtet der im Jahr 1832 geschehenen öffentlichen Vorladung bisher nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution fürsorglich eingewantwortet.

Staufen, den 30. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

(2) Offenburg. [Erbvorladung.] Zu der Verlassenschafts-Abhandlung der dahier verstorbenen Schullehrer Xaver Gartenhäufers Wittib, Johanna geborene Knapps, ist ihr Enkel, der hiesige Bürgerer Sohn Eduard Sahl, 28 Jahre alt, welcher vor mehreren Jahren schon als

Hafnergeselle nach Nordamerika auf die Wanderschaft ging, im Wege des Erbvertretungsrechts für seine früher verlebte Mutter, Maria Ursula Herr, Bäcker Anton Sahl's Frau dahier, als erbserbtheiligt berufen und über das vorliegende geheime Testament seiner Großmutter zu vernehmen.

Da nun der Aufenthaltsort dieses Eduard Sahl gänzlich unbekannt und noch nie Nachricht von ihm eingegangen ist, so wird derselbe anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato dahier vor der Theilungsbehörde zu erscheinen oder Nachricht von sich zu geben und durch genügend Bevollmächtigte sein Interesse bei der Sache gehörig zu gewahren, ansonst das Vermögen lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen es zukäme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Absterbens seiner Großmutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 1. April 1841.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
Killy.

(2) Oberkirch. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des unterm 6. Jänner d. J. verstorbenen Andreas Zimmerer von Stadelhofen ist dessen Sohn Joseph, der vor 11 Jahren sich von Hause entfernt und seit mehreren Jahren keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalt gegeben hat, berufen.

Dieser wird nun aufgefordert, binnen sechs Monaten sich zur Erbschaftsantretung zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn der Vorladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 29. März 1841.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
Schuster.

(3) Lahr. [Erbvorladung.] Zum Vermögensnachlaß des im August 1840 verstorbenen Friedrich Karl, gewesenen Bürgers und Landwirths von Nonnenweier, ist dessen älteste Tochter Maria Karl zur Erbschaft mitberufen.

Dieselbe ist aber im Jahr 1832 mit ihrem Ehemanne Andreas Frey, ehemaligem Bürger und Landwirth von Nonnenweier, nach Nordamerika ausgewandert, ohne daß sie bisher Nachricht von sich oder ihrem Aufenthalt gegeben hat. Sie wird daher aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten,

von heute an gerechnet, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Em-

pfangnahme ihres väterlichen Erbtheils zu stellen, ansonst solcher lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen er zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kahr, den 26. März 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Birtmann.

vd. Alb. Grimer,
Theil. Commissär.

Kauf-Noträge.

(1) Baden. [Eigenschaftsversteigerung.] In Folge verchlicher richterlicher Verfügungen vom 23. October 1840 Nro. 17754, vom 25. Jan. 1841 Nro. 1149, Nro. 1152 und Nro. 1155, vom 22. Jan. 1841 Nro. 1154, vom 26. desselben Monats Nro. 1522 und vom 9. Februar 1841 Nro. 1898 werden von dem hiesigen Bürger und Ziegler Joseph Scozniovsky Samstag den 29. Mai 1841, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege folgende Liegenschaften in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

I.

Ein an der Scheibengasse dahier liegendes Gut mit Wohngebäude und Ziegelfabrik, folgende Theile enthaltend:

- 1) Ein zwei Stockwerke hohes, von Stein solid erbautes Wohnhaus, 84' lang, 30' tief.
- 2) Ein von Stein aufgeführter Anbau an demselben, 71' lang, 43' tief, ebenfalls 2 Stock hoch, worin die Ziegelbrennerei sich befindet.
- 3) Ein zwei Stock hohes Gebäude, Trockenhütte und Stallung enthaltend; der Stall von Stein, das Uebrige von Holz erbaut, 103' lang, 23' tief.
- 4) Drei Viertel 32 Ruthen Gemüs- und Blumengarten, worin sich ein Gartenhaus, das von Stein erbaut, 16' lang und 14' breit ist und einen Keller enthält, befindet.
- 5) 3 Brtl. 74 Ruthen Ackerfeld.
- 6) 1 Morgen 58 Ruthen Wiesen.
- 7) 1 Brtl. 47 Ruthen Reben.

Alle diese Realitäten liegen zusammenhängend und bilden ein wohlgeformtes Ganzes, das mit dem Plage, auf dem die Gebäulichkeiten stehen, 4 Morgen 42 Ruthen mißt, und angrenzt: mit dem Wohngebäude und der Mauer des Gartens an die Scheibengasse, andererseits an Ludwig Hüber, oben an Spitalgut und Nepomuk Hüber, unten an Obrist Sommervogel und Stanislaus Kah.

II.

Circa 1 Morgen Acker auf dem Scheibenacker, einerseits die Scheibengasse, andererseits Franz Hübers Wittib, oben Weg, unten Ludwig Hüber und Spitalgut.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 4. März 1841.

Bürgermeisteramt.

Förger. vdt. Kesselhauf.

(3) Oberharmersbach, Amts Gengenbach. [Eigenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 7. Jänner 1841 Nro. 200 werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers- und Müllermeisters Michael Faist

Mittwoch den 21. April d. J.,

Mittags 12 Uhr, in dem Stubenwirthshause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige hölzerne Behausung, worin eine Kundenmahlmühle mit einem Gang und Gerstenstampfe enthalten ist, sammt Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dach, mit Ziegeln gedeckt, dahier vor Niersbach gelegen, stößt einerseits an den Thalbach, sonst allerseits an sich selbst.

2) Ein besonders stehendes Waschhaus sammt Holz- und Wagenschopf, wovon das Waschhaus mit Ziegeln, der Holz- und Wagenschopf aber mit Dielen eingewandert ist, allda auf der Hofraithe sich befindend und mit Ziegeln gedeckt, stößt überall an sich selbst.

3) Ungefähr 6 Meßlein Graßfeld allda, hinten am Haus gelegen, stößt einerseits an den Thalbach, sonst an sich selbst.

4) Ungefähr 2 Meßlein Garten und Hofraithe allda, vor dem Haus gelegen, einerseits der Thalbach, sonst sich selbst.

5) 2 1/2 Feuch Garten, Matt- und Ackerfeld, allda gelegen, stößt oben an Christian Schneider, unten an sich selbst, hinten an Joseph Hüber und vornen an Joseph Schwarz.

6) Ungefähr 2 1/2 Sester Ackerfeld, am Gorgisenberg dahier gelegen, stößt oben an Jos. Schwarz, hinten an denselben, unten an Gallus Lehmann und vornen an Allmendweg.

Diese Liegenschaften von Nro. 1 bis 5 bilden ein arrondirtes Gütchen und sind in dieser Beziehung untheilbar.

Oberharmersbach, den 29. März 1841.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

Bruchsal. [Vacante Stelle.] Durch die Beförderung des hiesigen Vorsängers als Kantor nach Wien ist die Vorsänger- und Schächterstelle bei der israel. Gemeinde dahier erledigt.

Diese Stelle soll nun wieder besetzt werden; es haben sich daher alle Diejenigen, welche diesen Vorsänger- und Schächterdienst übernehmen wollen, unter portofreier Vorlage ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse bei unterzeichneter Stelle binnen 4 Wochen anzumelden.

Bruchsal, den 5. April 1841.

Die Bezirksynagoge.

(1) Bonndorf. [Offene Actuarstelle.] Bis zum 1. Juli d. J. sollte die bei hiesigem Bezirksamte offen gewordene, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. nebst Accidenzien verbundene Actuariststelle durch ein tüchtiges Subject wieder besetzt werden. Es wollen sich daher die hiezu lusttragenden Rechtspraktikanten oder recipirte Scribenten unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Leumundszeugnisse in portofreien Briefen an den Amtsvorstand deshalb melden.

Bonndorf, den 10. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kaufsch.

Müllheim. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle kann ein geschickter Theilungs-Commissär und ein geübter Rechnungssteller oder Rechtspolizeipraktikant eine Anstellung finden.

Der Eintritt kann sogleich oder später geschehen. Müllheim, den 6. April 1841.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Dörflinger.

(3) Offenburger. [Jagdverpachtung.] Die auf den 31. Juli d. J. leihfällig werdende Domainenjagd auf den Gemarkungen Ober- und Unterharmeröbich, Zell, Enderöbich, Nordrach und Fabrik Nordrach, im Forstbezirk Nordrach, werden gemarkungsweise

Montag den 26. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Zell am Harmeröbich im Steigerungswege in neun- bis zwölfjährigen Pacht gegeben. Die Bedingungen, welche am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden, können auch bis dahin bei der Bezirksforstrei Nordrach sowohl, als dahier eingesehen werden; vorläufig wird aber bemerkt, daß Pachtliebhaber aus der Klasse der Landleute

und Handwerker zur Steigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie sich nach Maßgabe hoher Verordnung Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises vom 9. September v. J. (Verordnungsblatt Nro. 16) bei der Steigerung durch ein von Großherzogl. Bezirksamte ausgestelltes Zeugniß darüber ausweisen können, daß durch Uebernahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für ihre Familie, noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist.

Offenburg, den 3. April 1841.

Großherzogliches Forstamt.
v. Riß.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Versah auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu 500 fl. müssen zu 5 pEt. und jene über 500 fl. zu 4 ½ pEt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Taxationen) zukommen, werden wir den betreffenden Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mittheilen.

Karlsruhe, den 15. März 1841.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung.
(Ränge Strafe Nro. 235.)

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu

Gemeinde-Bedürfnis-Stats mit sämtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und beschnitten, à 8 fr. per Exemplar zu haben.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu **Schulvisitations-Protocollen**, sowie **Tabellen über Elementar-, Real- und Sonntags- und Industrie-Schüler** zu haben.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburger sind Impressen zu den nach Maßgabe des §. 6 der hohen Ministerialverordnung vom 2. December 1836 (Regierungsblatt Nro. 55) von den Gemeinderäthen auszustellenden

Bürgerrechtantrittscheinen vorrätzig zu haben.

Offenburg. [Anzeige.] In der Expedition dieses Blattes sind Impressen zu den vorgeschriebenen Fahrnißversicherungsbüchern vorrätzig.